



Begründung:

Auf Grund der Beanstandung der DS 116/2012 (Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines deckungsgleichen Schulbezirks einschließlich der zur Schulbezirkssatzung berechtigten Satzungsbefugnis zwischen der Stadt Prenzlau und der Gemeinde Göritz, Amt Brüssow) vom 21.02.2013 und der damit verbundenen DS 118/2012 (2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke für Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau) ebenfalls vom 21.02.2013 durch die Kommunalaufsicht ist als Rechtsfolge der DS 69/2013 die Schulbezirkssatzung zu verändern.

Dr. Eckhard Blohm

Amtsleiter

Abgestimmt mit:

Gerald Buth

Justiziar

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister